

30.12.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4705 vom 25. November 2020
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/12002

Erneute Anfrage zum Sachstand beim Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Verabschiedung des Ganztagsfinanzierungsgesetzes hat der Deutsche Bundestag am 19.11.2020 den Weg freigemacht für einen bundesweiten Ausbau des schulischen Ganztags. Die ursprünglich avisierte Summe von 2 Milliarden Euro wurde seitens des Bundes auf nunmehr 3,5 Milliarden Euro erhöht.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4705 mit Schreiben vom 23. Dezember 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3894 (LT-Drs. 17/10675) wird verwiesen.

Die Landesregierung sieht nach wie vor die Bundesregierung in der Verantwortung, neben ihren Planungen für eine gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs eine dauerhaft auskömmliche finanzielle Planung für Betriebs- und Investitionskosten vorzulegen. Dies ist nach wie vor nicht erfolgt.

Auch die Errichtung des Sondervermögens in Höhe von 3,5 Mrd. EUR wird grundsätzlich von der Landesregierung begrüßt. Allerdings kritisiert die Landesregierung, dass das Gesetz in §4 Regelungen enthält, die nicht mit den Ländern abgestimmt wurden und nach wie vor Gegenstand laufender Verhandlungen sind.

Die bereits im Landtag diskutierte Verwaltungsvereinbarung zur Verausgabung einer ersten Tranche der Gelder ist nach wie vor nicht in Kraft, da noch nicht alle Länder unterzeichnet haben. Allerdings stehen diese Mittel (insg. 750 Mio. EUR) ausdrücklich nicht im Zusammenhang mit der Einführung des Rechtsanspruchs, sondern sind im Rahmen des Corona-Konjunkturpaketes des Bundes für Investitionen in Qualität und Quantität im Bereich des Ganztags

Datum des Originals: 30.12.2020/Ausgegeben: 05.01.2021

in der Primarstufe vorgesehen. Auf die entsprechenden Landtagsdrucksachen wird verwiesen (17/10797, 17/3764, 17/11111, 17/3893).

1. *Wie viele Verhandlungsrunden haben bislang zwischen Bund und Ländern dazu stattgefunden? (bitte auflisten unter Nennung des jeweiligen Datums sowie der teilnehmenden NRW-Kabinettsmitglieder)*

Der Bund hat bisher zu keinen Verhandlungsrunden auf Kabinettssebene eingeladen.

2. *Wie bewertet die NRW-Landesregierung die Erhöhung der Bundesmittel?*

Die Landesregierung bewertet die Erhöhung der Mittel grundsätzlich positiv. Allerdings hat sie, gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen, am 27. November 2020 in einem vom Bundesrat angenommenen Entschließungsantrag kritisiert, dass das entsprechende Gesetz in §4 Regelungen enthält, die nicht mit den Ländern abgestimmt wurden und Gegenstand laufender Verhandlungen sind. Insofern hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, hier mit den Ländern Einvernehmen herzustellen. Auf die entsprechende Drucksache des Bundesrates wird verwiesen (702/20(B)).

3. *In ihrer Antwort auf unsere Kleine Anfrage 3894 erklärt die Landesregierung im August 2020, eine Bedarfsermittlung bezüglich der voraussichtlich notwendigen Plätze zu erarbeiten. Wie ist hierbei der Stand?*

Die zuständigen Ministerien befinden sich gemeinsam mit der TU Dortmund in der Erarbeitung der Endfassung des Berichts.

4. *Weiterhin berichtet die Landesregierung in ihrer o.g. Antwort, es „fehl[t]en weiterhin wesentliche Festlegungen bezüglich der Kostenverteilung sowie der inhaltlichen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs. Wie ist hierbei der Stand?*

Gegenüber der Antwort auf die Kleine Anfrage 3894 ist kein neuer Sachstand zu berichten. Auf die Vorbemerkung und die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen.

5. *Wann wird das Land einen Fahrplan zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs vorlegen und damit den Kommunen Planungssicherheit geben?*

Auch hier verweist die Landesregierung auf die Antwort zur Kleine Anfrage 3894. Solange der Bund weder einen Entwurf zur inhaltlichen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs vorlegt, noch die Verhandlungen mit den Ländern hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung zu einem einvernehmlichen Ende bringt, kann die Landesregierung gegenüber den Kommunen keine Festlegungen treffen.